

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

38.

Umfassender Schutz des Lebens

Stellungnahme des steirischen Diözesanrates vom 13. November 2004 anlässlich 30 Jahre Fristenregelung

„Entschiedene Christen sind Freunde des menschlichen Lebens in allen seinen Dimensionen: Freunde des geborenen und des noch nicht geborenen, des entfalteten und des behinderten, des irdischen und des ewigen Lebens.“ Diese Botschaft von der Mariazeller Wallfahrt der Völker erinnert uns Christen an unsere Aufgabe: „Leben schützen und entfalten“. Als Christen können wir es nicht hinnehmen, dass eine große Zahl ungeborener Menschen durch Abtreibung getötet wird.

Die Einführung der Straffreiheit für eine Abtreibung in den ersten drei Monaten – die so genannte „Fristenlösung“, dann „Fristenregelung“ – vor dreißig Jahren entbindet den Staat entsprechend der Bundesverfassung nicht von seiner primären Verpflichtung zum Schutz des menschlichen – auch des vorgeburtlichen – Lebens. Daher appellieren wir an die Politiker und Politikerinnen Österreichs, geeignete positive flankierende Maßnahmen, die helfen, dass Mütter in schwierigen Situationen ihr Kind behalten können, gesetzlich zu verankern und finanziell abzusichern. Insbesondere und vorrangig geht es um folgende Maßnahmen:

1. Verpflichtung des Arztes/der Ärztin, nach der medizinischen Beratung auf psychosoziale Beratungsmöglichkeiten (Familienberatungsstellen – kostenlos, anonym) hinzuweisen – ausdrücklich und durch Aushängung einer Broschüre.
2. Trennung von Beratung und Durchführung der Abtreibung: Der/die medizinisch beratende Arzt/Ärztin darf nicht der/die durchführende Arzt/Ärztin sein.
3. Verpflichtende mindestens dreitägige Nachdenkpause nach der Beratung.
4. Ausbau von Familienberatungsstellen mit Schwerpunkt Schwangerschaftsberatung.
5. Väter und Mütter stehen von Anfang an in gemeinsamer Verantwortung. Das erfordert eine stärkere Einbeziehung der Väter und entsprechende Information für männliche Jugendliche.
6. Psychosoziale Beratung vor, während und nach der pränatalen Diagnose.

INHALT

38. Umfassender Schutz des Lebens, Stellungnahme des steirischen Diözesanrates
39. Diözesanrat: 5. Vollversammlung, 12.–13. November 2004
40. Liturgisches Direktorium: Antwortpsalmen
41. Gebühren bei seelsorglichen Anlässen
42. Organisten: neue Tarifsätze
43. Priesterrat: neue Mitglieder
44. Diözesanrat: neue Mitglieder
45. Personalnachrichten
46. Pfarrsekretäre/innen: Kurs und Prüfung

7. Keine Spätabtreibungen aufgrund eugenischer Indikation (Verdacht auf Behinderung).
8. Regelmäßige Studien samt Statistik über die aktuelle Situation, Entwicklung, Motive und Folgen von Abtreibungen.

Der Diözesanrat der Diözese Graz-Seckau fordert die gesetzgebenden Körperschaften auf, endlich diese schon vor dreißig Jahren in Aussicht gestellten Maßnahmen gesetzlich zu verankern.

39.

Diözesanrat: 5. Vollversammlung, 12.–13. November 2004

Tagesordnung

Ort: Bildungshaus Graz-Mariatrost

Freitag, 12. November 2004

TOP 1: Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet
- c) Begrüßungsansprache des Bischofs
- d) Grußworte
- e) Protokoll der letzten Vollversammlung vom 18.–19. Juni 2004
- f) Feststellung der Beschlussfähigkeit

- g) Bericht des Vorstandes
h) Dringlichkeitsanträge

TOP 2: Aktuelle Situation der Kirche in Österreich –
„Frage- und Sagestunde“

TOP 3: Pastorale Initiativen in Weiterführung der Bot-
schaft von Mariazell
Ref.: Prälat Dr. Heinrich Schnuderl

TOP 4: Vorstellung „LIMA“ (Lebensqualität im Alter)
Ref.: Diakon Franz Brottrager

Eucharistiefeier
„Geburtstagsfeier 30 Jahre USL“

Samstag, 13. November 2004

TOP 5: Im Dienst des Lebens.
Zur Würde menschlichen Lebens und zur Auf-
gabe seines Schutzes
Ref.: Univ.-Prof. DDr. Walter Schaupp

- TOP 6: Arbeitskreis – Umfassender Schutz des Lebens
a) Arbeitsgruppen:
– Begleitung Sterbender und deren Angehöriger
– eine Herausforderung für die Pfarre!
– Ja zum Leben – trotz Behinderung?
– Familienplanung und Kirche
– Wie familienfreundlich ist die Kirche?
b) Nachbesetzung einer/s Delegierten (Wahl)

TOP 7: Allfälliges, Termine, Schlussworte

40.

Liturgisches Direktorium: Antwortpsalmen

Bei den Angaben zur Messfeier an Sonntagen und Hoch-
festen ist ab dem Liturgischen Kalender 2005 auch der
Antwortpsalm (APs) mit Kehrsvers (R) angegeben. Der
Psalm ist eine eigene Schriftlesung und somit ein wes-
entliches Element des Wortgottesdienstes und liturgisch
wie pastoral von wichtiger Bedeutung. Der im Mess-
Lektionar angegebene Psalm ist im Hinblick auf die vor-
ausgehende Lesung ausgewählt und verdeutlicht die
Botschaft der Lesung.

Vortragsweise: Der Vortrag des Psalms kann mit und ohne
Kehrsvers am Ambo erfolgen.

- (1) Die Verse des Psalms werden vorgesungen und die ganze
Gemeinde antwortet mit dem Kehrsvers,
(2) Psalm ohne Kehrsvers: der Psalm wird vorgesungen, die
Gemeinde hört zu, ohne mit dem Kehrsvers zu antworten.

41.

Gebühren bei seelsorglichen Anlässen

Die Verordnung über Gebühren bei seelsorglichen An-
lässen (KVBI 2002,44) wird in Punkt 2 neu geregelt. Die
Punkte 1–2 lauten daher:

1. Stolargebühren

1.1 Taufe

Für Taufen sind keine Gebühren zu verrechnen.

1.2 Trauung

Trauung (ohne Messstipendium):

€ 25,00

(davon: Priesteranteil [bzw. Diakonanteil]: € 10,00;
Kirchenanteil: € 15,00)

1.3 Begräbnis

Das Begräbnisstolare (ohne Messstipendium) beträgt

€ 25,00

(davon: Priesteranteil [bzw. Diakonanteil]: € 10,00;
Kirchenanteil: € 15,00)

2. Vergütung für seelsorgliche Aushilfen

- a) Aushilfen innerhalb eines Dekanates (bzw. einer Regi-
on) durch von der Diözese Graz-Seckau besoldete ak-
tive Priester (einschl. Ordenspriester mit Gestellungs-
vertrag) sind als Nachbarschaftshilfe unentgeltlich. Für
Aushilfen außerhalb eines Dekanates (bzw. einer Regi-
on) gilt der folgende Punkt b.
b) Für Priester, die nicht von der Diözese besoldet wer-
den, für Stipendiaten (Priester, die zum Studium in
Österreich sind) und für pensionierte Priester gelten
folgende Vergütungssätze.

2.1 Messen

Für Mess-Aushilfen erhält der Priester den Priesteranteil
des Messstipendiums, den im Folgenden genannten
Vergütungsbetrag und die Fahrtkosten.

2.1.1 Messe ohne Predigt

Vergütungsbetrag:

€ 4,50

2.1.2 Messe mit Predigt

1 Messe mit Predigt, Vergütungsbetrag:

€ 15,00

2 Messen mit Predigt, Vergütungsbetrag:

€ 20,00

Auf die Regelung für Binationen wird verwiesen.

2.3 Beichte (pro Stunde)

€ 10,00

2.4 Vertretung eines Pfarrers

Wochen-Vertretung eines Pfarrers durch einen unter 2.b
genannten Priester:

zusätzlich zu Stipendien, Stolargebühren, Fahrtkosten und freier Station:
Vergütungsbetrag pro Woche € 100,00

2.5 Einkehrtage und Exerzitien

Einkehrtag, je Halbtage: € 50,00

2.6 Außerordentliche Seelsorge

Einsätze in der außerordentlichen Seelsorge wie Glaubensmission oder Gemeindeerneuerung sowie für Exerzitienleiterinnen und Exerzitienleiter gemäß Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste der Orden (Regio Österreich und Südtirol), vgl. KVBI 2000,11:

Tagessatz: € 110,00

Die übrigen Punkte der Verordnung bleiben, soweit nicht in Einzelfällen Änderungen verfügt werden, aufrecht. Die Verordnung wird mit den Änderungen bis auf weiteres verlängert.

42.

Organisten: neue Tarifsätze

Für Organisten, die bei einer Messfeier mitwirken, gelten ab 1. Jänner 2005 folgende Tarifsätze (sie lösen die in KVBI 2002,46 publizierten ab):

- a) € 21,00 Vollakademiker
- b1) € 18,60 Organisten mit zwei Prüfungen oder Matura mit einem Hochschulzeugnis
- b2) € 15,50 Absolventen der Kirchenmusik konservatorien mit B-Prüfung für Kirchenmusik
- c) € 13,70 Absolventen der Diözesankirchenmusikschule oder C-Kurs
- d) € 11,20 ungeprüfte Organisten

Für Organisten gemäß lit. b2-d ist der entsprechende Betrag von € 15,50 oder € 13,70 oder € 11,20 gemeinsam mit dem Messstipendium (derzeit € 7,00) einzuheben, d.s. zusammen höchstens € 22,50.

Bei Organisten gemäß lit. a-b1 ist der über diese € 22,50 hinausgehende Betrag von der Kirchenkassa zu tragen.

43.

Priesterrat: neue Mitglieder

Neue Mitglieder im Priesterrat sind:

Grünwald Mag. Dietmar; Kaplan von Gnas, als Kaplansvertreter (in Nachfolge von Mag. Johannes Freitag);

Schröcker Dr. Hubert, Kaplan von Weiz, als Kaplansvertreter-Stellvertreter (in Nachfolge von Mag. Bernd Oberndorfer);

Ranftl Mag. Josef, Pfarrer von Graz-Kalvarienberg (in Nachfolge von Mag. Walter Drexler), als Vertreter der Pfarrer des Dekanates Graz-Nord;

Faustmann Mag. Matthäus, Kaplan von Knittelfeld (Pfarrverband), als ein Vertreter der Kapläne (in Nachfolge von MMag. Alois Kölbl).

44.

Diözesanrat: neue Mitglieder

Als Vertreter der Kapläne (in Nachfolge von Mag. Matthäus Faustmann und Mag. Johann Prietl) gehören dem Diözesanrat als neue Mitglieder an:

Kalcher Mag. Christof, Kaplan in Bruck (Pfarrverband);
Schwingenschuh Mag. David, Kaplan in Leoben-St. Xaver.

45.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Ernennungen und Bestellungen

1. Dekanat

Ranftl Mag. Josef, Pfarrer von Graz-Kalvarienberg, ist als Vertreter der Pfarrer des Dekanats Graz-Nord zugleich Dechantstellvertreter dieses Dekanates.

2. Pfarren

mit 5. Oktober 2004:

Janser Mag. Harald zum Pfarrer von Graz-Andritz;

mit 1. November 2004:

Schlemmer Mag. Alois, Pfarrer von Stainach und Wörschach und Dechant des Dekanates Oberes Ennstal – Steirisches Salzkammergut, auch zum Pfarrer von Pürgg;

Peschl P. Sigmund OSB zum Pfarrer von St. Martin am Grimming, St. Nikolai in der Sölk und Großsölk (bisher Provisor von St. Martin am Grimming und Pürgg);

Konrad Mag. Anton, Pfarrer von Leibnitz, Provisor von Ehrenhausen und Dechant des Dekanates Leibnitz, auch zum Provisor von Wagna;

Diakon:

mit 15. November 2004:

Griesebner Wolfgang, Diakon, zum Pastoralen Mitarbei-

ter in den Pfarren Bad Aussee, Altaussee und Grundlsee (bisher in den Pfarren Großsölk, Kleinsölk und St. Nikolai in der Sölk).

II. Entbunden

mit 4. Oktober 2004:

Platzer Mag. Gerhard, Pfarrer von Graz-St. Veit und Dechant des Dekanates Graz-Nord, als Provisor von Graz-Andritz;

mit 30. Oktober 2004:

Glawogger Johann, Provisor von Kleinsölk und Pfarrer von Assach, als Pfarrer von St. Nikolai in der Sölk und Großsölk.

III. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

Bogdanowski Mag. Bogdan;

Leutar P. Dr. Ivan OFM (nunmehr Diözese Augsburg).

IV. In den Ruhestand getreten

mit 31. Oktober 2004:

Kröll Josef, Pfarrer von Wagna (wohnt nun: Priesterheim, Bergmannsgasse 25, 8010 Graz, Tel. 0316/683356).

V. Adressänderungen

neue Telefonnummern:

Priesterseminar:

Karner Mag. Johann, Spiritual: 0676/8742-4777;

Pfarrämter:

Gleisdorf

- Dechant Mag. Alois Kowald: 0676/8742-6095 (bisher Tel.-Nr. von Kaplan Mag. Gerhard Hörting);
- Kaplan Mag. L'uboslav Kmet': 0676/8742-6843 (bisher Tel.-Nr. von Dechant Mag. Alois Kowald);
- Kaplan Mag. Miroslav Juchno: 0676/8742-6932;

Köflach

- Pfarrer Mag. Wolfgang Posch: 0676/8742-6246;

Passail – neue Fax-Nr.: 03179/27784;

Zeltweg

- Pfarrer Mag. Ewald Pristavec: 0676/8742-6933.

VI. Verstorben

Sudi Alois, Konsistorialrat, am 2. Oktober 2004 in Groß St. Florian, am 6. Oktober 2004 in Groß St. Florian beige-setzt.

Geboren am 20. Juni 1922 in St. Nikolai ob Draßling, Priesterweihe am 10. Juli 1949, Kaplan in Pöls, Feldbach und Leibnitz, 1961–1991 Pfarrer von Groß St. Florian, 1973–1988 Dechant-Stellvertreter des Dekanates Deutschlandsberg; seit 1. Jänner 1992 emeritiert.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellung

mit 1. Oktober 2004:

Treichler Silvia als Pastorale Mitarbeiterin an den Pfarren St. Stefan ob Stainz und St. Josef/Weststeiermark.

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 3. September 2004:

Schmidt Mag. Birgit, Pastoralassistentin an der Pfarre Graz-Hl. Blut.

46.

Pfarrsekretäre/innen: Kurs und Prüfung

Kurs „Pfarrverwaltung“

Die Schulung 2005 findet gemeinsam mit den Priestern, den Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die diesen Kurs im Rahmen der Berufsbegleitung für den pastoralen Dienst besuchen, in zwei Abschnitten (17.–19. Jänner und 8.–10. März) im Bildungshaus Graz-Mariatrost, Kirchbergstraße 18, 8044 Graz, statt.

Für neu angestellte Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre ist die Teilnahme verpflichtend.

Prüfung

Sie findet am Donnerstag, dem 17. März 2005, mit Beginn um 8.00 Uhr im Bildungshaus Graz-Mariatrost statt. Auf die Prüfungsordnung (KVBI 1994,27) wird hingewiesen. Die erfolgreiche Ablegung ist Voraussetzung für ein unbefristetes Dienstverhältnis.

Anmeldung

Anmeldungen zu Kurs und/oder Prüfung sind bis 15. Dezember 2004 an die Ordinariatskanzlei zu richten. Bezüglich Quartier wird gebeten, sich direkt mit dem Bildungshaus (Tel. 0316/39 11 31-0; Fax: -30; office@mariatrost.at) in Verbindung zu setzen.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Graz, am 1. Dezember 2004

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler